

<b>Mitteilung Nr. MIT- 20/2018</b> <i>(identisch mit der Nummer der Anfrage)</i>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b>	AF - 20/2018 <b>Hauke Hiltz</b> <b>Freie Demokraten FDP</b> <b>28.02.2018</b> <b>Einleitung eines Disziplinarverfahrens von</b> <b>Amts wegen</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

### I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Sieht der Magistrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines oder mehrere Dienstvergehen gemäß § 17 Bremisches Disziplinargesetz (BremDG) rechtfertigen? Bitte alle Ansichten dezidiert erläutern.
2. Gegen wie viele Beamtinnen und Beamte des Magistrats wurden im Zusammenhang des maßgeblichen Sozialbetruges in Bremerhaven interne Vorermittlungen respektive Ermittlungen eingeleitet (bitte nach Behörde, Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie Dienst- und Amtsbezeichnung und Tatvorwurf aufschlüsseln)?
3. Der Fristlauf gem. § 15 des Bremischen Disziplinargesetzes (BremDG) beginnt mit der „Vollendung“ des Dienstvergehens. Auf welchen Vollendungszeitpunkt ist dieser zu legen?

### II. Der Magistrat hat am beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Zwischenmit- **teilung abzugeben:**

Eine abschließende Beantwortung der Anfrage ist derzeit noch nicht möglich. Die Auswertung des Untersuchungsberichts vom 23.01.2018 des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit wurde durch den Magistrat am 21.03.2018 ein externer Prüfauftrag an Herrn Prof. Matthias Stauch beschlossen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt, wenn das Prüfergebnis vorliegt.

Grantz  
Oberbürgermeister

\* Unzutreffendes bitte streichen